



An die
Ministerin für Bildung,
Familie, Frauen und Kultur
Frau Annegret Kramp-Karrenbauer
Hohenzollernstraße 60

66117 Saarbrücken

Saarbrücken, den 23.06.2009

**Stellungnahme zur Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung
für das Lehramt für Sonderpädagogik**

**Ihr Schreiben vom 12.06.2009
A 4/B/-0.2.3.20.5**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

nachfolgenden gibt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Saarland, zu oben bezeichneter Angelegenheit folgende Stellungnahme ab:

1. Die GEW begrüßt die Einrichtung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt für Sonderpädagogik. Wir haben dies seit über zehn Jahren gefordert.

In § 5 werden Aussagen zu Inhalten, Dauer und Anrechnungszeiten gemacht. In Absatz 1 wird festgestellt, dass die Ausbildung in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen erfolgen soll. Ausführungen darüber, ob dies parallel in zwei verschiedenen Förderschulen, im gemeinsamen Unterricht oder zeitlich versetzt erfolgen soll, fehlen. Die Anwärter/innen haben ein Recht darauf, die genaue Organisation des Vorbereitungsdienstes zu erfahren. Die Verordnung macht in der vorliegenden Form den Eindruck als befände sich die Organisation des Vorbereitungsdienstes noch in einer Vorstufe. Auch die Aussagen zu den Inhalten sind sehr allgemein und ungenau gehalten. Dies lässt an einer professionellen Ausgestaltung dieser Ausbildungsphase zweifeln.
2. Die GEW fordert eine professionelle Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes mit genauen zeitlichen Angaben, wo die einzelnen Ausbildungsabschnitte abzuleisten sind. Da es durch die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte

behinderter Menschen zu einem Paradigmenwechsel in der sonderpädagogischen Förderung gekommen ist, sollte der Professionalisierung im Gemeinsamen Unterricht mehr Rechnung getragen werden. Dies wäre zum Beispiel möglich, wenn ein Teil der Ausbildung verbindlich im Gemeinsamen Unterricht mit professioneller Unterweisung durch Integrationslehrkräfte stattfände.

3. In § 8 Absatz 2 wird die eigentliche Intension der Landesregierung zur Einrichtung des Vorbereitungsdienstes deutlich:

„Dieser eigenverantwortliche Unterricht ist fester Bestandteil der Unterrichtsverteilung der Schulen, an der der Anwärter/ die Anwärterin eingesetzt ist. Im Rahmen seiner/ibrer Ausbildung kann dem Anwärter/ der Anwärterin in der Ausbildungsphase, in der er/sie nicht mit eigenverantwortlichen Unterricht eingesetzt ist, Unterrichtsvertretung auch in dem seinen Fachrichtungen entsprechenden integrativen Unterricht an Schulen der Regelform in einem Umfang übertragen werden, der die besonderen Belastungen seiner/ibrer Ausbildung berücksichtigt.“

Mit der Einrichtung des Vorbereitungsdienstes soll der Personalmangel im sonderpädagogischen Bereich mit „kostengünstigen“ Lehramtsanwärtern behoben werden. Die Arbeit in integrativen Maßnahmen ist nur in Form von Vertretungsunterricht vorgesehen, nicht aber als praktischer Ausbildungsinhalt mit professioneller Unterweisung.

4. Die GEW fordert einen praktischen und professionell organisierten Ausbildungsabschnitt in integrativen Maßnahmen. Den Missbrauch von Lehramtsanwärtern/innen als Lehrkräftereserve lehnen wir ab. Lehramtsanwärter/innen haben aus unserer Sicht einen Anspruch auf eine umfassende und professionelle praktische Ausbildung in beiden Feldern der sonderpädagogischen Förderung (Gemeinsamer Unterricht und Förderschule).

Mit freundlichen Grüßen



(Klaus Kessler)
Landesvorsitzender

gez. Dr. Ilka Hoffmann
Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe